

Fahrtkostenrichtlinien

Stand: 01.03.2023

Die Fahrtkosten zu Veranstaltungen des Careleaver e. V. werden unter den unten genannten Bedingungen vom Careleaver e.V. übernommen. Bitte nutzt eine kostengünstige Fahrmöglichkeit, damit wir auch in Zukunft weiterhin Fahrtkosten übernehmen können. Schaut rechtzeitig nach Sparpreisen oder organisiert Mitfahrgelegenheiten, um Kosten zu reduzieren.

Erstattung der Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten können nur in einer Höhe von **maximal 130 Euro** (hin und zurück) mit dem Erstattungsformular vom Careleaver e. V. abgerechnet werden. **Darüber hinausgehende Kosten müssen von dem oder der Teilnehmer*in getragen werden, wenn nicht vorher im Vorstand anders entschieden wurde.** Der Abrechnung ist der Originalbeleg beizulegen. Kopien oder ein Screenshot des Handy-Tickets/ QR-Codes können nicht berücksichtigt werden. Online-Tickets müssen ausgedruckt oder dem oder der Kassierer*in per E-Mail weitergeleitet werden.

Der Verein übernimmt die Fahrtkosten, wenn der oder die Teilnehmer*in an der Veranstaltung des Careleaver e. V. teilgenommen hat. Fahrtkosten für Fahrten, die zum Beispiel krankheitsbedingt oder aus anderweitigen Gründen nicht angetreten wurden, werden nicht übernommen. Dasselbe gilt auch für Doppelbuchungen, weil ein Zug o. ä. nicht erreicht wurde.

Fahrten mit der Bahn:

Kosten von Zugfahrten werden in Höhe des Normalpreises (2. Klasse) bis zu einer Höhe von 130 Euro übernommen.

Kosten einer BahnCard werden nicht übernommen.

Reservierungen von Sitzplätzen werden nicht übernommen, wenn nicht vorher im Vorstand anders entschieden wurde.

Zusätzliche Kosten wie beispielsweise das Mitführen eines Fahrrads oder eines Hundes müssen vom Vorstand vorher genehmigt werden.

Fahrten mit dem Auto:

Fahrten mit dem Auto werden bis zu 130 Euro übernommen, sofern sie günstiger sind als Fahrten mit dem Zug. In diesem Fall werden die Kilometer (20 Cent/ km) mit dem Normalpreis (2. Klasse) der Bahn verglichen.

Bei gemieteten Autos gilt dasselbe. Es werden 20 Cent pro Kilometer und nicht die Rechnung der Autovermietung und die eigentlichen Spritkosten berücksichtigt. Sollte die Rechnung der Autovermietung und die eigentlichen Spritkosten teurer sein als die Kilometerpauschale, muss der oder die Teilnehmer*in die darüber hinausgehenden Kosten tragen.

Der direkte Weg ist entscheidend für die Anzahl der Kilometer. Umwege auf Grund eines Staus oder Verfahrens werden nicht berücksichtigt. Abweichende Routen, wenn zum Beispiel Mitfahrer*innen abgeholt werden, werden berücksichtigt.

Parkgebühren werden in Höhe von bis zu 10 Euro pro Tag übernommen.

Fahrten mit dem Taxi werden nicht übernommen.

Fahrten mit dem Fernbus und dem Stadtbus:

Fahrten mit dem Fernbus werden übernommen, sofern sie die Kosten des Normalpreises (2. Klasse) der Bahn beziehungsweise 130 Euro nicht überschreiten.

Anschlussfahrkarten (z. B. vom Bahnhof zum Tagungsort) werden übernommen.

Flüge:

Der Umwelt zuliebe werden Flugkosten nur übernommen, wenn sie nachweisbar günstiger sind als Fahrten mit dem Zug und wenn diese vom Vorstand vorher genehmigt wurden.